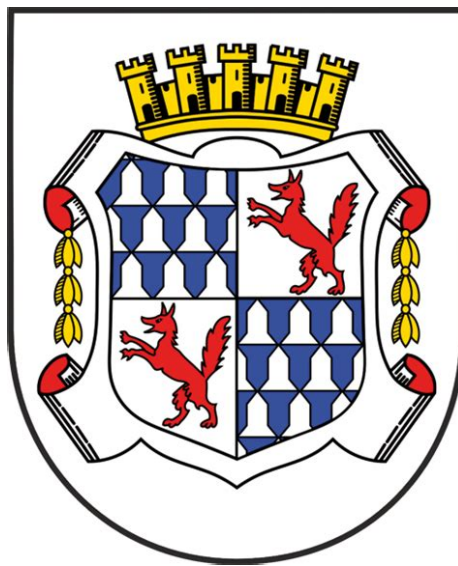


FFH-Verträglichkeitsabschätzung

für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan der
Stadt Treuchtlingen

TR 52 "Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal"



09.04.2026

ERMISCH

& PARTNER

LANDSCHAFTSPLANUNG

Jörg Ermisch
Dipl.-Ing (FH)

Lucia Ermisch
LandschaftsArchitekten

Gartenstr. 13 91154 Roth
Tel. (0 91 71) 8 75 49 Fax (0 91 71) 8 75 60

www.ermisch-partner.de info@ermisch-partner.de



1. Vorbemerkungen

Die Stadt Treuchtlingen stellte am 19.05.2022 den Bebauungsplan TR 52 "Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal" auf.

Das Planungsgebiet befindet sich im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, im Westen von Treuchtlingen, im Heumöderntal. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1602, 1603, 1604 (TF), 1605 (TF), 1605/2 (TF), 1606 (TF), 1618 (TF), 1619, 1619/1, 1619/2, 1629 und 1629/2 (TF) der Gemarkung Treuchtlingen mit einer Fläche von 9,8728 ha.

Das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet "Trauf der südlichen Frankenalb" (6833-371) liegt etwa 350 m nordwestlich vom Geltungsbereich entfernt.

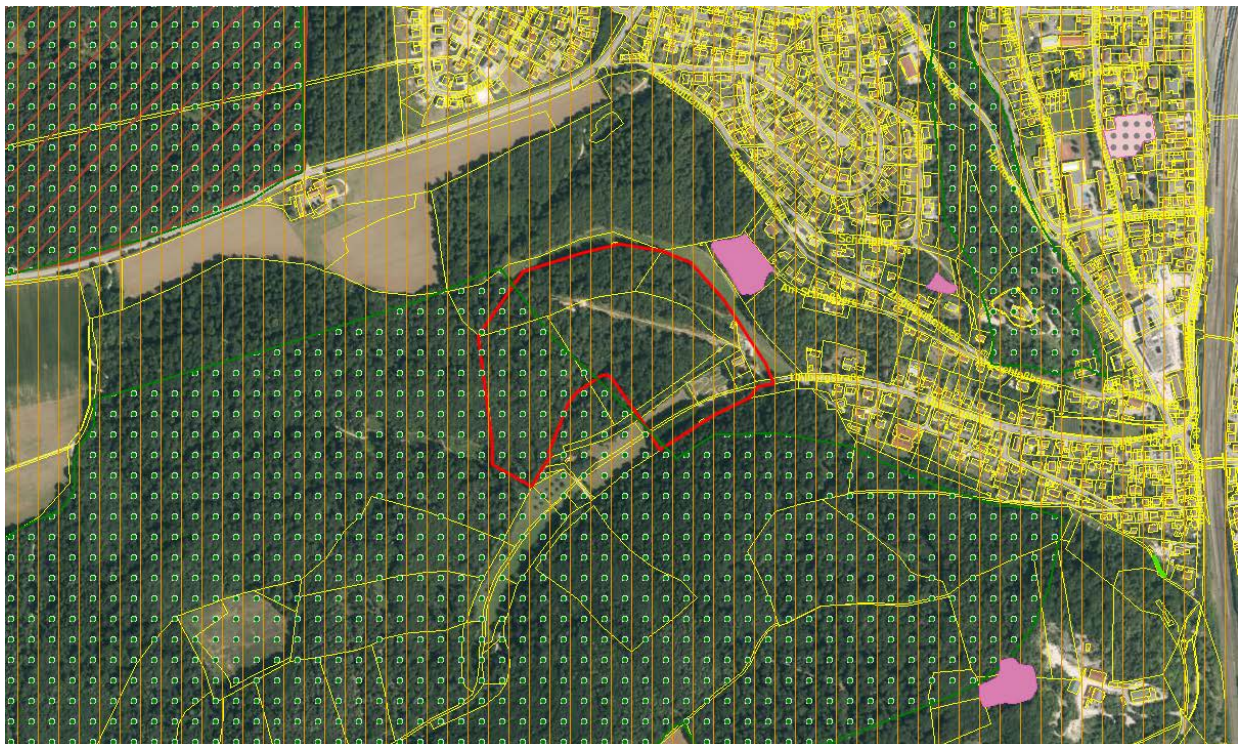


Abbildung 1: Luftbild BVV mit Geltungsbereich
(orange = Naturpark, grün = LSG, rosa= Biotopkartierung, rot = FFH)

2. Ergebnis

Die FFH-Verträglichkeitsabschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da das Vorhaben mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen verträglich ist.

Die Einschätzung gründet sich auf der Einhaltung der in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vorgegebenen Vermeidungs-/Minimierungs- und CEF-Maßnahmen sowie die im Umweltbericht zum Bebauungsplan genannten Vermeidungsmaßnahmen.



Abschätzung der Verträglichkeit anhand der konkretisierten Erhaltungsziele:

Erhalt der reich strukturierten Biotopkomplexe am Stufenrand der südlichen Frankenalb mit landesweit bedeutenden Fledermaus-Winterquartieren und Vorkommen des Eremiten. Erhalt der für die im Folgenden genannten Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (*AlysoSedion albi*)** sowie Erhalt der **Kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas** mit ihren charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen und Artengemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung des offenen, weitgehend gehölzfreien Charakters der Lebensraumtypen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Halbtrockenrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der strukturbildenden Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldränder zur Gewährleistung ihrer Biotopverbundfunktion und der Pufferfunktion gegenüber schädlichen Randeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeintrag).

➤ **Kein Eingriff in diesen Lebensraumtyp; keine Nähr- und Schadstoffeinträge**

2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**, insbesondere der **Bestände mit bemerkenswerten Orchideen**, sowie der **Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt der Vernetzung der Offenland-Trockenstandorte. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften und zur Pufferung gegenüber schädlichen Randeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeintrag).

➤ **Kein Eingriff in diesen Lebensraumtyp; keine Nähr- und Schadstoffeinträge**

3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**. Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt des Wasserhaushalts, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.

➤ **Kein Eingriff in diesen Lebensraumtyp**

4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)**. Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung.

Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhalt des Offenlandcharakters (gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps). Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

➤ **Kein Eingriff in diesen Lebensraumtyp**

5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)**, insbesondere auch einer natürlichen Quellschüttung aus von Nährstoff- und Biozideinträgen unbeeinträchtigten Quellen.

Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse.

➤ **Kein Eingriff in diesen Lebensraumtyp**

6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Kalkreichen Niedermoore**. Erhalt der nutzungsgeprägten gehölzarmen Bereiche. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).



<p>➤ Kein Eingriff in diesen Lebensraumtyp</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der relativ großflächigen unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen Buchenwald-Lebensraumtypen – Waldmeister-Buchenwald (<i>AsperuloFagetum</i>), Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) –, der Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>), der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>) und der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>AlnoPadion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie naturnaher standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz, Höhlen- und Horstbäumen sowie sonstiger Biotopbäumen. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).</p> <p>➤ Vollständiger Erhalt der Buchenwaldflächen im Geltungsbereich (Lage außerhalb FFH-Gebiet)</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr. Erhalt der Störungsfreiheit der Quartiere im Winterhalbjahr (Oktober bis April) und Erhalt des Hangplatzangebots und des charakteristischen Mikroklimas.</p> <p>➤ Untersuchung erfolgte im Rahmen der saP. Bei Einhaltung der Maßnahmen M01, M02 und CEF01 werden keine Verbotstatbestände der FFH-Richtlinie erfüllt.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eremiten. Erhalt lebender und abgestorbener großer, sehr alter Bäume mit Vorkommen des Eremiten und Bereitstellung von Bäumen, die aus der Nutzung genommen werden (z. B. Biotopbäume mit Mulm- und Spechthöhlen), zum Erhalt der Faunentradition (nachhaltige Bereitstellung von großen Mulmhöhlen). Erhalt eines dauerhaften Angebots an geeigneten Altbäumen.</p> <p>➤ Ein Hinweis auf ein Vorkommen des Eremiten liegt gem. saP nicht vor.</p>



3. Formblatt

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan mit Grünordnungsplan TR 52 "Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal"		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6833-371	Trauf der südlichen Frankenalb	FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Mit dem Bebauungsplan sollen die bisherigen Nutzungen im Geltungsbereich (Trailpark mit Ski-/Mountainbikelift, Gaststätte mit Beherbergung, Parkplätze, Übungsgelände für Mountainbiker) in ein städtebauliches Gesamtkonzept überführt werden sowie zukünftige Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen langfristig natur- und landschaftsverträglich gesteuert werden.</p> <p>Geplant sind die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes sowie die Errichtung eines zusätzlichen Übungsgeländes im Bereich eines Dammwildgeheges. Im Waldbestand sind zusätzliche Mountainbiketrails mit einer Gesamtlänge von max. 4.000 m und einer durchschnittlichen Breite von 1,50 m möglich.</p>		
Vorliegende Unterlagen	Standarddatenbogen, konkretisierte Erhaltungsziele, amtliche Biotopkartierung; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung		
Vorhabenträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Stadt Treuchtlingen Herr Thomas Lechner Hauptstr. 31 91757 Treuchtlingen +49 (9142) 9600-404 thomas.lechner@treuchtlingen.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde am LRA Weißenburg-Gunzenhausen		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
LRT 9130 / Fledermäuse	Baubedingt: <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Rodung einzelner Bäume (außerhalb des FFH-Gebietes) • Störung durch Emissionen: Lärm, Abgas, Schadstoffe, Erschütterungen und optische Reize wie Licht / Anwesenheit von Menschen (in über 350 m Entfernung zum FFH-Gebiet und damit außerhalb möglicher Einflussnahme) Anlagenbedingt: <ul style="list-style-type: none"> • ggf. dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Beseitigung von Bäumen (außerhalb des FFH-Gebietes) Betriebsbedingt: <ul style="list-style-type: none"> • Emissionen durch Lärm, Abgas, Schadstoffe, Staub, Erschütterungen und optische Reize wie Licht / Anwesenheit von Menschen (in über 350 m Entfernung zum FFH-Gebiet und damit außerhalb 	keine



	möglicher Einflussnahme)	
--	--------------------------	--

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

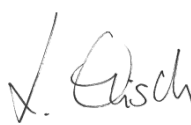
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	•	•	keine

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 09.04.2026	von Ermisch & Partner Landschaftsplanung Gartenstraße 13 91154 Roth
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
Unterschrift	